



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Z., G.: Guizot über Kirche und Staat.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

tend, so bleibt zwar sein Anspruch gegen den Empfänger in Kraft, allein er sowohl als die vorhergehenden Frachtführer und Spediteure werden des Regresses gegen die Vormänner, also namentlich auch gegen den Absender verlustig. —

Die vorstehend angedeuteten Bestimmungen haben nach Art. 421 auch auf Frachtgeschäfte von Eisenbahnen und anderen öffentlichen Transportanstalten, mit Ausnahme der Posten, Anwendung zu finden: es kommen aber für die Eisenbahnen noch besondere in Art. 422—431 aufgeführte Bestimmungen zur Anwendung, von denen namentlich die in Art. 423 aufgestellte Vorschrift von entscheidender Wichtigkeit ist, daß die zum Gütertransporte für das Publicum eröffneten Eisenbahnen nicht befugt sind, die Anwendung der über die Verpflichtung des Frachtführers zum Schadenersatz im Handelsgesetzbuche aufgestellten Normen zu ihrem Vortheile durch Verträge (mittels Reglements oder durch besondere Uebereinkunft) im Voraus auszuschließen oder zu beschränken und daß Ausnahmen hiervon nur insoweit zulässig, und die darüber abgeschlossenen Verträge nur insoweit gültig sind, als dies im Handelsgesetzbuche selbst und zwar in Art. 424 bis 430 normirt ist. Der Streit, in wie weit die in diesen Artikeln zu Gunsten der Eisenbahnen aufgestellten Ausnahmen von der allgemeinen Haftpflicht des Frachtführers gerechtfertigt sind, ist zwar noch keineswegs beigelegt, allein gegenüber dem Umstande, daß das Handelsgesetzbuch nicht mehr ein bloßer Entwurf, sondern für den größten Theil Deutschlands bereits geltendes Recht ist, zunächst von wenig praktischem Interesse.

Guizot über Kirche und Staat.

Guizot, l'église et la société chrétiennes en 1861. Leipzig, F. A. Brockhaus — Paris, Michel Lévy Frères 1861.

Guizot hatte bekanntlich am 20. April v. J. in der öffentlichen Sitzung der Gesellschaft für Aufmunterung des Elementarunterrichtes unter den französischen Protestanten sein tiefes Bedauern ausgesprochen über die Gefahren, welche gegenwärtig die katholische Kirche bedrohen. Gegen das ganze Christ-

liche Gebäude sind nach seiner Ansicht die Schläge gerichtet, die zunächst den einen oder anderen Theil desselben treffen. In solchen Prüfungen seien wir also der katholischen Kirche unsere Sympathien schuldig. In demselben Sinne hatte er sich nicht lange vorher bei der Aufnahme Lacordaire's in die Akademie ausgesprochen. Vor einem halben Jahrhundert sei Italien ähnlichen Erschütterungen ausgesetzt gewesen. Damals aber seien sie unter ihrem wahren Charakter erschienen; der berühmte Publicist der Liberalen (B. Constant) habe sie als Acte der Usurpation und Eroberung bezeichnet. „Verdienen,“ fährt Guizot fort, „dieselben Thatfachen nicht mehr denselben Namen? Haben sie ihre Natur verändert, weil nicht mehr Frankreich sie offen für seine Rechnung ausführt und sich die Früchte derselben aneignet? Oder sollten diese Gewaltthaten etwa legitim geworden sein, weil man sie heut im Namen der Demokratie und kraft dessen, was man ihren Willen nennt, ausübt?“ Natürlich fanden diese Anschauungen unter den Ultramontanen ebenso lebhaften Beifall, als sie von den französischen Glaubensgenossen Guizot's aufrichtig bedauert und eifrig bekämpft wurden. Auf alle Einwendungen antwortet die vorliegende Schrift, die vom Standpunkte einer umfassenden politisch-kirchlichen Anschauung aus die brennenden Tagesfragen zu beurtheilen unternimmt.

Die Schrift erörtert in vierundzwanzig Kapiteln, die unter einander mehr in einem inneren, als äußeren Zusammenhange stehen, in der kräftigen dogmatischen Weise, die Guizot eigenthümlich ist, eine Reihe von Fragen über das Verhältniß der Kirche zum Staate, der Kirchen unter einander, über die verschiedenen Richtungen in den einzelnen Kirchen, über Völkerrecht und Freiheit. An diese allgemeinen Erörterungen schließen sich dann die Ansichten des Verfassers über französische Zustände (doch werden diese nur sehr leise berührt), die italienischen Verhältnisse und insbesondere über die Zukunft des Papstthums an. Selbstverständlich können wir auf dem beschränkten Raum von 170 Seiten keine vollständige Entwicklung der vorgetragenen Ansichten erwarten; auch lag eine solche gar nicht in der Absicht des Verfassers, der kein kirchlich-politisches System aufstellen, sondern in mehr aphoristischer Weise seine Gedanken über Kirche und Staat aussprechen wollte. Daß diese Gedanken einen objectiven Charakter tragen, liegt nicht in der Behandlung des Gegenstandes, sondern in der abgeschlossenen und festen geistigen Individualität des Verfassers, in der Kraft der Ueberzeugung, die jedem Satze den Stempel einer unerschütterlichen dogmatischen Sicherheit aufdrückt. Guizot demonstriert nicht, er behauptet; aber er weiß in seine Behauptungen das ganze Gewicht seiner bedeutenden Persönlichkeit zu legen, deren Ausdruck mehr noch als der Gedanke selbst auf den Leser wirkt.

Dessenungeachtet dürfen wir wohl behaupten, daß das Buch wenig zur

Lösung der großen Fragen, die es behandelt, beitragen wird. Zwar tragen Guizot's Betrachtungen so sehr den Stempel einer auf langer Erfahrung und tiefem Studium begründeten Einsicht, daß man sich ihrer Richtigkeit unmöglich verschließen kann. Aber die Betrachtungen sind zu allgemein, um den realen Kern der behandelten Fragen zu treffen; sie sind weder umfassend, noch tief genug, um von einem über dem Parteigetriebe der Gegenwart erhabenen, geschichtlichen Standpunkte eine Lösung der behandelten Fragen vorzubereiten, oder auch nur ahnen zu lassen. Wenn der Verfasser den willkürlichen Gang der Begebenheiten nach Doctrinen mißt, die in der Natur der Dinge beruhen, so ist dies offenbar ein ganz richtiges Verfahren; aber wir können nicht zugeben, daß seine Auffassung der Natur der Dinge überall die richtige ist; vor Allem übersteht er, daß die Natur der Dinge selbst nichts unwandelbar Festes ist, sondern daß sie vielfach durch den Gang der Begebenheiten, den sie allerdings im Wesentlichen bestimmen soll, verändert und modificirt wird. Daher gelingt es ihm nicht, seine Kritik vor allen Einwendungen sicher zu stellen. Noch viel weniger aber werden wir überzeugt, daß seine positiven Anschauungen und Rathschläge den in den Verhältnissen liegenden Bedingungen und Antrieben entsprechen.

Wollten wir die einzelnen vom Verfasser berührten Gegenstände besprechen, so müßten wir dem Buche ein Buch entgegensetzen. Wir begnügen uns daher damit, einige Hauptpunkte hervorzuheben und an ihnen die Ansichten Guizot's zu beleuchten.

Versuchen wir, die rein kirchlichen Fragen, so weit es möglich ist, von den politischen zu trennen. Guizot, von seinem streng dogmatischen Standpunkte aus, sieht eine große Gefahr für die protestantische Kirche in den Angriffen, mit denen Rationalismus, Scepticismus, Pantheismus ihr innerstes Lebensprincip bedrohen. Den kräftigen Angriffen gegenüber ist der Widerstand, vielfach durch Gleichgiltigkeit und Sorglosigkeit gelähmt, verhältnißmäßig schwach. Während so die protestantische Kirche in ihrem inneren Bestande gefährdet wird, ist die katholische Kirche in ihrem äußeren Bestande, ihrer Verfassung schwer bedroht. Die gegen jede der beiden Sonderkirchen gerichteten Angriffe erschüttern die gesammte christliche Kirche, woraus folgt, daß kein aufrichtiger Anhänger der einen Kirche sich gleichgiltig gegen die Leiden der andern verhalten darf. Diese Gefahren können und werden überwunden werden durch die Freiheit der Kirchen; diese Freiheit aber besteht nicht sowohl darin, daß den einzelnen Gliedern derselben kein Zwang in ihrem Gewissen angethan werde, als vielmehr darin, daß die Kirchen selbst ihre Angelegenheiten nach ihrem Ermessen und gemäß der ihrem Wesen entsprechenden Grundsätze ordnen dürfen. Es ist also die weltliche Souverainetät des Papstthums, insofern der Bestand des Katholicismus geschichtlich aufs

Engste mit ihr verknüpft ist, eine der Grundbedingungen der Freiheit der katholischen Kirche.

Unsere Bedenken gegen diese nur in ganz allgemeinen Umrissen wiedergegebene Argumentation richten sich zunächst gegen die, wie uns scheint, aus einer äußerlichen und unprotestantischen Auffassung hervorgegangene Ansicht über die Gefahren, welche den inneren Bestand der protestantischen Kirche bedrohen sollen. Guizot's Orthodogie ist, wenn auch zu einer milden und versöhnlichen Praxis geneigt, da sie von der Kirche eine schonende und vorsichtige Behandlung dissentirender Richtungen fordert, doch im Princip kaum weniger ausschließlich, als die der römischen Kirche. Das Dogma ist ihm die einzige Substanz des religiösen Bewußtseins. Das tiefe Ringen, welches das Verhältniß von Geist und Natur, Gott und Welt, mit Ernst und vom Streben nach Wahrheit getrieben, zu ergründen sucht, erscheint ihm, sobald es mit dem Dogma in Widerspruch geräth, als Manifestation eines irreligiösen Geistes und also als unberechtigt innerhalb der Kirche. Er verkennet, oder erkennt es wenigstens nicht genügend an, wie gerade die Arbeit der Wissenschaft mächtig einwirkt auf die Vertiefung des religiösen Bewußtseins, das unter der ausschließlichen Herrschaft des Dogma's mehr als einmal der Gefahr ausgesetzt gewesen ist, zu verkümmern und zu vertrocknen. Die rastlose Thätigkeit der deutschen Wissenschaft auf dem übersinnlichen Gebiete, die Vertiefung, welche die Frucht jeder wahren und ernstlichen Arbeit ist, läßt er unbeachtet. Die religiöse Entwicklung ist ihm (wenn er es auch nicht mit den Worten ausdrückt) gewissermaßen in den symbolischen Büchern der reformirten Kirchen beschlossen.

Wenn der Verfasser die Heilung der kirchlichen Schäden von der Freiheit der Kirche hofft, so kann man ihm darin, wenn auch nicht ganz unbedingt, und vielleicht nicht völlig in seinem Sinne, beistimmen. Die Freiheit der Kirche ist zunächst ein völlig abstractes, und deshalb sehr vieldeutiges und von den entgegengesetzten Parteien proclamirtes Princip, aus dem die verschiedensten concreten Gestaltungen sich ableiten lassen. Wir müssen es deshalb, im Widerspruche mit vielen Freunden, beklagen, daß dies Princip vielfach als Norm für die Anordnung der kirchlichen Verhältnisse aufgestellt worden ist, ehe sich klare und allgemein anerkannte Vorstellungen über die Vorbedingungen zu einer freiheitlichen Gestaltung der Kirche haben bilden können. Ob der Kirche, oder um uns bestimmter auszudrücken, dieser oder jener protestantischen Landeskirche, die Freiheit zum Segen oder Unseggen gereichen wird, hängt vorzüglich von der Verfassung derselben ab. Wo der Staat der Kirche die Freiheit ohne Mitgabe einer das Gemeindeleben wahrhaft und durch alle Schichten fördernden Verfassung verleiht, ist die Freiheit ein Geschenk von zweifelhaftem Werthe, ein oft gefährliches, oft compromit-

tirendes Geschenk. Der protestantische Staat hat, natürlich von zahlreichen Ausnahmen abgesehen, sein Hoheitsrecht über die Kirche meist in freisinniger und besonnener Weise ausgeübt. Uebergibt er die Kirche der souverainen Leitung, geistlicher, ihm nicht verantwortlicher Behörden, so hat er der Kirche allerdings dem Namen nach die Freiheit, in der That aber statt eines milden, umsichtigen, zu steter Ausgleichung collidirender Interessen geneigten und fähigen Schützers einen schroffen, von einseitigen Anschauungen beherrschten, einer freien und versöhnlichen Auffassung entstehender Conflictte abgeneigten Herrn gegeben und den Grund zu einer protestantischen Hierarchie gelegt. Denn kein abgeschlossener Stand, und mögen seine einzelnen Glieder von der mildesten Gesinnung und den reinsten Absichten beseelt sein, vermag auf die Dauer der Versuchung zu widerstehen, seine Herrschaft zur Unterdrückung der Beherrschten anzuwenden. Auch wir sind mit Guizot der Meinung, daß die Kirche, um ihre Aufgaben zu erfüllen, der Freiheit bedarf; aber wir messen der Freiheit nur dann einen Werth bei, wenn sie unter dem Schutze einer den Grundsätzen des Protestantismus entsprechenden Verfassung steht.

Wenn ferner Guizot von den Protestanten fordert, daß sie das Recht der katholischen Kirche, ihre Angelegenheiten nach ihren eigenen Principien zu ordnen, unbedingt anerkennen, so läßt sich auch diesem Sage die Beistimmung im Allgemeinen nicht versagen; wohl aber erscheint es mehr als bedenklich, den Protestantismus zur Unterstützung der römischen Hierarchie aufzurufen. Die Hierarchie verfährt, wo sie kann, angreifend gegen den Protestantismus. Welchem Widerspruche setzt man sich also aus, wenn man von der protestantischen Kirche fordert, daß sie der Hierarchie ihren Schutz biete während sie gegen dieselbe aller Orten einen unausgesetzten Vertheidigungskampf zu führen hat! Dies heißt doch Unmögliches fordern! Mag jede Kirche der anderen das Recht, ihre eigene Sache zu vertreten, unverkümmt lassen! Weiter aber geht die Forderung der Gerechtigkeit nicht. Nimmermehr kann dem Protestantismus zugemuthet werden, die Sache der katholischen Kirche wie seine eigene anzusehen. Würde sie etwa auf Gegenseitigkeit rechnen können? Dies wagt doch auch Guizot nicht vorauszusetzen. Es schwebt ihm hier, wie an einigen anderen Stellen, die Idee von der Solidarität der conservativen Interessen vor, die, zu allen Zeiten gefährlich und schädlich, gegenwärtig, wenn sie ins Leben treten könnte, binnen Kurzem den gewaltsamen Umsturz aller bestehenden staatlichen und socialen Verhältnisse herbeiführen würde.

Gesetzt aber auch, was wir weit entfernt sind, anzuerkennen, die gegenwärtige Frage der Dinge machte ein augenblickliches Zusammenwirken der beiden Kirchen gegen einen gemein samen Feind nothwendig, so bleibt doch immer noch die Behauptung zu erweisen, daß der Bestand der katholischen

Kirche von der weltlichen Souverainetät des Papstes abhängig ist, und daß die Beseitigung derselben nicht zu einer Reform des Katholicismus, sondern zum völligen Umsturz desselben führen müsse. Diese Besorgniß erscheint aber als nicht begründet. Der Papst als weltlicher Herr ist schon seit Jahrhunderten nichts weniger als selbständig gewesen. Bald ein Werkzeug in Frankreichs, bald in Oestreichs Händen, gelegentlich auch dem Einflusse der nationalen italienischen Bestrebungen unterworfen, ist die Hierarchie in alle Intriguen einer verwickelten und keineswegs moralischen Staatskunst verflochten worden, hat sie, um in dem Ringen der rivalisirenden Mächte sich zu behaupten, sich in die widerspruchsvollsten, dem geistlichen Ansehen der Kirche verderblichsten Stellungen drängen lassen. So schwebt die Curie, ein Bild des tiefsten inneren Verfalles, zwischen dem Glende einer ohnmächtigen Souverainetät und den ungezügeltten Ansprüchen auf universale Weltherrschaft, ein Spielball in der Hand der Mächtigen dieser Welt, und doch erfüllt von dem anmaßlichen Dünkel, den die Machtfülle einer längst vergangenen Zeit in ihr zurückgelassen hat. Der Priesterstaat in Rom ragt wie eine vereinzelt Ruine der Vergangenheit in die Gegenwart hinein. Die geschichtliche Voraussetzung seiner Existenz, ein weltbeherrschendes, aber der geistlichen Macht dienstbares Kaiserthum, liegt unter den Trümmern des Mittelalters begraben. Der größte Papst, den die Geschichte seit der Periode der Gregore und Innocenze aufzuweisen hat, Julius II., hat dies mit genialem Blicke erkannt und nach dieser Erkenntniß gehandelt. Sein Plan war, dem Papstthum eine nationale Grundlage zu geben, Italien unter der dreifachen Krone zu vereinigen. Seine Entwürfe, durchkreuzt von den französischen und östreichischen Plänen auf Italien, wurden mit ihm zu Grabe getragen. Seine Nachfolger mußten sich in ihrer Politik durch die habsburgischen Weltherrschaftspläne bestimmen lassen. Die universale Tendenz der Curie mußte wieder um so schärfer hervortreten, je heftiger ihre universale Berechtigung von der großen Reformbewegung des 16. Jahrhunderts bestritten wurde; ihre nationalen Bestrebungen aber mußten um so mehr zusammenschrumpfen, je weniger sie bei dem Uebergewichte Habsburgs in Italien Raum fanden, sich zu entwickeln. Die italienische Nation war trotz ihres geistigen Aufschwunges zu schwach und sittlich und politisch zersfahren, um im 17. und 18. Jahrhundert einer selbständigen Politik als alleinige Stütze zu dienen. So sah die Curie sich darauf beschränkt, die kirchlich-reactionären Dienste des Hauses Habsburg sich gefallen zu lassen, und zum Dank dessen Politik zu fördern, mit dem stillen Vorbehalte natürlich, gegen den anspruchsvollen Protector, wenn die Lage es erlaubte, sich auch den Gegnern des habsburgischen Hauses anzuschließen. Das unvermeidliche Ergebnis war eine Schaukelpolitik, in der es darauf ankam, den Einfluß der östreichischen und französischen Macht zu

balanciren, eine Politik, zwar zähe, aber ohne großartige Anschauungen und ohne bestimmte Ziele. Noch einmal in unserer Zeit schien die Stimme der Nation den Papst zur Leitung des nationalen Aufschwunges zu berufen, als Pius IX. den heiligen Stuhl bestieg. Nicht bloß an der Persönlichkeit des Papstes scheiterte der Versuch, auch nicht allein an den europäischen Verhältnissen, sondern vorzugsweise an dem inneren Widerspruche, der darin lag, von einer abgelebten Gewalt die Hebung der alten Leiden und die Anbahnung neuer Zustände zu erwarten. Die Bestrebungen, welche in Julius II. Zeit an äußeren Verhältnissen sich gebrochen hatten, mußten im 19. Jahrhundert an der innerlich aufs Tiefste veränderten Natur der Dinge zu Grunde gehen: Inmitten der Veränderungen, welche die Staatsidee des 18. Jahrhunderts über Europa gebracht hatte, war das Bestehen geistlicher Souverainetäten, deren Trümmer in Deutschland von den Bildungen des modernen Staates bereits so überwachsen waren, daß man nicht mehr die Spuren derselben erkennen konnte, ein den bestehenden Verhältnissen vollkommen widersprechender Anachronismus, und Thorheit und phantastische Schwärmerei war es, von einer Macht, deren innere, schöpferische Lebenskraft längst abgestorben war, eine nationale Regeneration zu hoffen. Der Piuscultus hat nur dazu gedient, den Beweis zu liefern, daß das Papstthum völlig unfähig ist, sowohl neue nationale Gestaltungen zu erzeugen, als auch inmitten derselben seine alte Stellung zu behaupten. Die Lebensbedingung der weltlichen Macht des Papstthums wird und muß unabänderlich dieselbe bleiben, die sie seit Jahrhunderten gewesen ist. Die Curie hat, um ihre Existenz zu erhalten, der in Italien grade herrschenden Macht zu dienen; wird ihr der Dienst lästig, so bleibt ihr nur übrig, für den Einfluß und die Herrschaft der rivalisirenden Macht zu wirken. Diese Situation ist unauflöslich verbunden mit der weltlichen Souverainetät des Papstthums, und in der Fortdauer einer so beschaffnen Souverainetät sieht Guizot eine Lebensfrage für die katholische Kirche.

Ist dies aber ein der Würde der Kirche, ein den geistlichen Interessen der Gläubigen entsprechender Zustand? Die Antwort darauf können wir uns ersparen. Wir werden wohl, ohne Widerspruch zu finden, behaupten dürfen, daß ein der weltlichen Macht beraubter, unter dem Schutze Italiens stehender Papst, die geistlichen Interessen des Katholicismus in geistlicherem Sinne wahrnehmen kann, als der Priesterfürst, der in allen seinen Erwägungen von der Rücksicht auf seine weltliche Macht geleitet wird, der aber dessen ungeachtet zu einer wirklich selbständigen weltlichen Stellung gar nicht gelangen kann, der nur gelegentlich aufhört, der Vasall Oesterreichs zu sein, um der Vasallenschaft Frankreichs zu verfallen. In der That besteht der reelle Werth der päpstlichen Souverainetät nur darin, daß das Ober-

haupt der Kirche mit den übrigen Souverainen als Macht zu Macht auf diplomatischem Wege verhandeln kann. Wird ihm dies Recht in seiner geistlichen Eigenschaft, unabhängig von seiner weltlichen Stellung, garantirt, so kann die Freiheit seiner Stellung offenbar nur dadurch gewinnen, wenn er einen Besitz aufgibt, den er nur durch die Hilfe einer fremden Macht behaupten kann, und der an demselben Tage, an dem der letzte Soldat der Schutzmacht die heilige Stadt verläßt, durch einen einzigen Anstoß in Trümmer fallen würde.

Stellt man die römische Frage so, wie sie in der That gestellt werden muß: Welche der drei Mächte, Oestreich, Frankreich, Italien, eignet sich am meisten dazu, die Schutzmacht des Papstes zu sein? — so kann die Antwort kaum zweifelhaft erscheinen. Italien würde aus Rücksicht auf die übrige katholische Welt zu der zartesten Behandlung seines Verhältnisses zu dem Oberhaupte der Kirche genöthigt sein. Italien ist ferner, wie Guizot dies, freilich ohne die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen, selbst erörtert, seiner Natur nach auf eine Defensivstellung angewiesen. Abgesehen von seinem gefährlichen, und den europäischen Frieden in viel höherem Grade als die Verwickelungen der römischen Frage bedrohenden Streben nach Venetien, könnte es nur noch daran denken, auf die Schweiz eine Pression auszuüben, eine Gefahr, die wir nicht zu gering anschlagen, die aber den Satz unangetastet läßt, daß das Papstthum unter Piemont's Schutz weniger in Gefahr ist, zu politischen Diensten gezwungen zu werden, und befähigter, sich ganz der Leitung der Kirche hinzugeben, als unter dem Drucke, den Oestreich und Frankreich auf dasselbe auszuüben, bemüht sind.

Werfen wir nun im Folgenden noch einen Blick auf die rein politische Seite der italienischen Frage.

Guizot unterscheidet an der italienischen Bewegung eine berechtigte und eine unberechtigte Seite. Berechtigt erscheint ihm der Wunsch der Italiener, sich von der Fremdherrschaft zu befreien, unberechtigt das Streben nach politischer Einheit, sowohl weil dasselbe im Widerspruche mit dem Völkerrechte, als auch mit der Natur der Dinge, den historisch-geographischen Verhältnissen des Landes und dem Charakter der Nation stehe.

Gewiß steht Alles, was seit einer Reihe von Jahren in Italien geschehen ist, in schreiendem Widerspruche mit den Bestimmungen des Völkerrechtes. Die nachträgliche Bestätigung des Geschehenen durch die sogenannten allgemeinen Abstimmungen, weit entfernt, die vollendeten Thatfachen zu legalisiren, drückt ihnen nur den Stempel eines Princips auf, welches bedenklicher und compromittirender für die Sache der Italiener ist, als die Thatfachen selbst. Wir fragen aber: War es etwa ein legitimes Verfahren, Oestreich die Lombardei zu entreißen, auf die dasselbe nicht schlechtere Ansprüche hatte, als die

vertriebenen Fürsten auf ihre Throne? War das Verfahren gegen Oestreich vielleicht dadurch legalisirt, daß dasselbe die Thorheit begangen hat, durch einen übereilten Angriff Piemont die Verantwortlichkeit für die militärische Initiative abzunehmen? oder hat Frankreich den gegen Oestreich gerichteten Bestrebungen Sardinien's mit seinem Schutze zugleich die völkerrechtliche Sanction ertheilt? Wenn Guizot mit einer gewissen Befriedigung auf die Befreiung der Lombardei blickt, so kann er, ohne sich einer Inconsequenz schuldig zu machen, die späteren Annexionen, die allerdings nicht mehr in Frankreich's Interesse lagen, nicht wegen ihres völkerrechtswidrigen Charakters verdammen. Die Unzufriedenen der Lombardei haben in Frankreich, die Unzufriedenen der kleinen Staaten und Neapels in Sardinien einen Beschützer gefunden. Begründet dies völkerrechtlich einen wesentlichen Unterschied?

Aber eine einheitliche Gestaltung Italiens widerspricht nach Guizot auch den geographischen Verhältnissen und der geschichtlichen Entwicklung; die einzige der Natur der Dinge entsprechende politische Gestaltung ist die Conföderation. Nun sind wir weit entfernt, den Gang, den die italienischen Angelegenheiten bisher genommen haben, als einen ganz glücklichen, der Nachahmung würdigen bezeichnen zu wollen. Die Masse ungleichartiger, nach Bildung und Traditionen verschiedener, zum Theil roher, zum Theil verfeinerter, aber energieloser Elemente, die sich um den politisch reifen, lebenskräftigen Kern gelegt hat, droht diesen durch ihre ungefüge Last zu ersticken; besonders der Gegensatz zwischen Norditalien und Neapel, der schroffer ist, als irgend eine Stammesverschiedenheit in Deutschland, kann nur durch die Anwendung der energischsten Maßregeln, in Verbindung mit der rücksichtsvollsten Besonnenheit, überwunden werden. Ein Menschenalter kann darüber vergehen, ehe die Zuckungen der Revolution, die an der Einigung mitgearbeitet hat, sich beruhigen, ehe geordnete, feste Zustände an Stelle des für die nächste Zeit unvermeidlichen Hin- und Herschwankens zwischen Anarchie und militärischem Despotismus treten können. Es ist unzweifelhaft, daß sich Wege erdenken lassen, auf denen das Ziel einer nationalen Consolidirung sich sicherer, maßvoller und mit einer größeren Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten hätte erreichen lassen, als auf dem Wege, auf welchen der Drang der Umstände nicht minder, als der eigne Wille Sardinien geleitet hat. Der Drang der Umstände, sagen wir; denn „die revolutionären Bewegungen in den andern Staaten Italiens ließen Sardinien nur die Wahl, Ambos oder Hammer zu sein. Gewiß hat menschliche Willkür in den italienischen Angelegenheiten ein verwegenes Spiel gespielt. Aber sie wäre schwach und erfolglos gewesen, wenn sie nicht durch das Gewicht zwingender und unwiderstehlicher Verhältnisse unterstützt worden wäre.“ Es ist ein Gesetz der Weltordnung, dem die italienischen Dynastien verfallen sind: wo ein berechtigtes Streben unterdrückt wird und sicher

ist, stets unterdrückt zu werden, macht es sich in wilden Zuckungen Luft und überspringt das Ziel, bei welchem es im ruhigen Entwicklungsgange Halt gemacht haben würde. So geschah es in Italien, und ein Glück war es unter diesen Umständen, daß Sardinien stark genug war, sich des aufs Höchste gespannten nationalen Gedankens zu bemächtigen und das Land vor den äußersten Consequenzen einer Alles verschlingenden und vernichtenden Revolution zu bewahren. Die Durchführung der Idee des Bundesstaates war 1848 gescheitert; die nationalen Bedürfnisse blieben unbefriedigt. Ließ sich erwarten, daß die nächste Erhebung der Nation sich geringere Ziele stecken würde? Man war überzeugt von der Unmöglichkeit der Conföderation, weil man mußte, daß die Regierungen derselben den äußersten Widerstand entgegensetzen würden. Wider den Willen der Regierungen war aber jede Form der nationalen Einigung eher zu erreichen, als die Föderation. So steigerte der Widerstand, den die nationalen Bestrebungen fanden, dieselben bis zur Idee des Einheitsstaates. Es handelte sich gar nicht mehr um die Frage: ob Conföderation oder Einheitsstaat? sondern ob demokratische Republik oder constitutionelle Monarchie, ob Mazzini oder Victor Emanuel und Cavour? In dieser Lage konnte Victor Emanuel nicht zweifelhaft sein über die zu treffende Entscheidung, wenn wir auch ohne Bedenken zugeben, daß die energischen Leiter der sardinischen Politik mit geheimem Entzücken an eine Alternative traten, die ihnen nur die Wahl ließ zwischen Vernichtung und der vollen Befriedigung ihrer ehrgeizigsten Wünsche. Dessenungeachtet beklagen wir mit Guizot den Gang, den die Begebenheiten genommen haben, halten es aber auch für unzweifelhaft, daß das Geschehene nicht rückgängig gemacht werden kann, ohne die Nation dem furchtbarsten Abgrunde zuzuführen und zugleich den Frieden Europa's auf das Bedrohlichste zu gefährden. Denn nothwendiger Weise würde eine Niederlage Sardiniens in der neapolitanischen und ein Scheitern desselben in der römischen Frage auch die bisher scheinbar sicher gewonnenen Resultate rückgängig machen. Italien würde von Neuem der Kampfplatz für die herrschsüchtigen Pläne Oesterreichs und Frankreichs werden, und dem Mazzinismus bliebe es vorbehalten, das Werk zu versuchen, welches die Monarchie nicht hat vollenden können. Es ist klar, daß eine solche Wendung der Dinge (und sie kann unter den angegebenen Umständen gar nicht ausbleiben) einen ganz unberechenbaren Einfluß auf die Consolidirung nicht bloß der italienischen, sondern der europäischen Demokratie ausüben würde. Die Mittelpartei würde, ihrer Waffen beraubt, vom Kampfplatze verschwinden, und die unheilvolle Constellation, die aus dem Kampfe der Extreme hervorgehen muß, wäre unvermeidlich: während doch die europäische Staatskunst mit aller Kraft dahin arbeiten muß, nicht diesen Kampf hinauszuschieben (denn damit ist wenig gewonnen), sondern überall solche Zustände herbeizuführen, die

den Extremen auch den Schein der Berechtigung nehmen und ihre Wurzel völlig zerflören.

Wenn es nach dem Gesagten klar ist, daß die Einheitsidee in Italien aus der Unmöglichkeit, für eine föderative Gestaltung der Nation den Boden zu gewinnen, entsprungen ist, so wird man auch ohne nähere Prüfung nicht umhin können, Guizot's Conföderationspläne für einen Anachronismus zu halten; dies darf uns indessen nicht abhalten, auf Guizot's positive Vorschläge näher einzugehen, weil es sehr lehrreich ist, klar zu erkennen, aus welchen Gesichtspunkten der bedeutendste Staatsmann der älteren französischen Schule die Gestaltung des Nachbarlandes betrachtet.

Ein Hauptvorzug der conföderativen Gestaltung der Nation soll darin bestehen, daß auf diesem Wege die römische Frage eine ungezwungene Lösung finden kann. Allerdings sieht Guizot sehr wohl ein, daß ein absolut regierter Staat sich nicht in eine Conföderation constitutioneller Staaten einfügen läßt, ohne ein Heerd beständiger revolutionärer Bestrebungen zu werden; dessenungeachtet ist er durchaus nicht der Meinung, daß, um die Ungleichartigkeit der Staatsformen zu beseitigen, der Constitutionalismus in ganz Italien aufzuheben sei. Es gilt vielmehr ein Auskunfts Mittel zu finden. Guizot fordert, daß überall im Kirchenstaate an die Stelle des bisherigen patriarchalischen Priesterregiments die ausgedehnteste communale, ja, er scheut den Ausdruck nicht, republikanische Selbstverwaltung der einzelnen Gemeinden trete. Eine zweite Forderung, deren Erfüllung der Verfasser indessen selbst kaum zu hoffen wagt, ist, daß die Curie sich überhaupt zu einer freieren, wahrhaft liberalen Auffassung der kirchlichen und weltlichen Verhältnisse erhebe. Um von allen anderen Schwierigkeiten jener Combination abzusehen, werfen wir nur die Frage auf: Kann das Papstthum, dessen Macht einzig in der Zähigkeit beruht, mit der es seine Ansprüche, sie mit der Unfehlbarkeit des Dogma's stempelnd, festhält, — kann und wird das Papstthum freiwillig (und auf die Freiwilligkeit kommt es doch von Guizot's Standpunkte aus ganz besonders an) sich in die Umwandlung seiner absoluten Herrschaft in ein bloß nominelles Souverainetätsverhältniß fügen? Wir bezweifeln es; und noch mehr bezweifeln wir, daß es jemals in seiner kirchlichen und weltlichen Politik einer freisinnigen Anschauung Raum geben wird. Nicht, als ob das Papstthum seiner Natur nach politisch conservativ, oder gar, wozu man es von gewissen Seiten gern stempelt, der Hort des conservativen Princip's wäre. Es ist im Gegentheil auf einem Punkte des Weltballs absolutistisch, dort reactionär, anderswo revolutionär, der Patron des ausschweifendsten Nationalitätenschwindels, ganz wie sein hierarchisches Interesse es erfordert. Nur dem einen Princip, für welches Guizot seit dem Beginne seiner staatsmännischen Laufbahn gekämpft hat, dem Principe einer

verfassungsmäßigen Freiheit, muß es feindlich entgegenstehen. Denn dieselben Gesetze, die im constitutionellen Staate die Willkür der Staatsgewalt beschränken, sind auch eine Schranke für die Ansprüche der Kirche, die sich lieber dem unbequemen Edicte eines absoluten Monarchen für den Augenblick fügt, als sie das billige Gesetz eines constitutionellen Staates anerkennt. Jenes ist eine Thatfache, die durch diplomatische und persönliche Einflüsse leichter rückgängig gemacht werden kann, als ein Gesetz, welches dem Schutze einer in den seltensten Fällen klerikalen Ansprüchen geneigten parlamentarischen Versammlung anvertraut ist. Die kirchlichen Wirren in einigen süddeutschen Staaten liefern den besten Commentar zu dieser Ansicht.

Geben wir indessen zu, daß die natürliche Abneigung der Curie gegen das constitutionelle Staatsprincip und ihre Unfähigkeit, sich den Bedingungen desselben zu unterwerfen, die Bildung eines italienischen Bundes, wenn auch erschweren, doch nicht unmöglich machen, und sehen wir nun, wie Guizot sich seine Conföderation gedacht hat; denn der Begriff eines Staatenbundes, oder auch Bundesstaates, ist so weit, daß er den verschiedenartigsten Gestaltungen Raum läßt. Leider hat Guizot die ihm vorschwebenden Ideen nicht genauer entwickelt. Dessenungeachtet werden wir uns eine annähernde Vorstellung von denselben machen können, wenn wir erwägen, welche Leistungen er von der beabsichtigten Conföderation fordert, und vor Allem, wenn wir die Beschaffenheit der Elemente betrachten, die er zu einem Bunde vereinigen will. Denn daß der Charakter eines Staatenbundes mehr noch, als durch die Bundesacte, durch die Traditionen und die relativen Machtverhältnisse der einzelnen verbündeten Staaten bestimmt wird, unterliegt keinem Zweifel. Als Zweck des beabsichtigten Bundes stellt nun Guizot die Unabhängigkeit Italiens nach außen, die Freiheit im Innern auf. Auch diese Vorstellung ist noch zu unbestimmt, um uns mehr, als die allgemeinsten Umrisse des Guizot vorschwebenden Bildes erkennen zu lassen. Sehen wir also, welche Elemente den neuen Staatenbund zu bilden bestimmt sind.

Da Guizot nicht daran denkt, alle Erwerbungen Piemonts rückgängig zu machen, so würde von den kleinen Staaten vielleicht Toscana übrig bleiben. Die übrigen Bundesglieder wären der Kirchenstaat, Sardinien, Neapel und (fügen wir hinzu) vielleicht noch Sicilien als abgesonderter Staat (denn an Desfreich für Venetien hat Guizot natürlich nicht gedacht). Diese vier oder fünf Staaten sollen den Bund bilden. Eine bedenkliche Combination! Toscana ist politisch unbedeutend, der Kirchenstaat zwar innerlich schwach, aber seiner kirchlichen Stellung wegen überaus anspruchsvoll; Neapel und Sardinien, die Großstaaten des Bundes, würden unfehlbar in fortdauernder Rivalität ihre erste und vornehmste Bundespflicht sehen. Man sieht, das wäre die Verwirklichung der Triasidee in ihrer reinsten Gestalt. Die vom Tage der

Gründung an mit Nothwendigkeit hervortretende Eifersucht der beiden Großstaaten würde die beiden Mittelstaaten (unbequeme Kleinstaaten sind außer der Republik San Marino nicht vorhanden) sofort und dauernd in die angenehme Lage bringen, ihr Vermittleramt zu üben, und in die Hände der Schwachen würde die Macht gelegt werden, den Starken ihre Gebote zu dictiren, insofern nämlich die Starken sich dies gefallen lassen; von Piemont läßt sich voraussehen, daß es die Geduldprobe schlecht bestehen würde. Kurz statt die Einigung festzustellen, würde der Bund nur die Zersplitterung organisiren, statt die Freiheit zu gründen, würde er dem Mazzinismus die Wege bahnen, die gegenwärtig Piemont mit Ausbietung aller Kräfte ihm verschlossen hält.

Diese Combination soll nach Guizot nicht bloß den Freiheitsbedürfnissen Italiens Genüge leisten, sie soll auch die beste Bürgschaft für die Unabhängigkeit der Nation bieten. Italien sei seiner ganzen Lage nach auf die Defensivse angewiesen. Um diese Weltstellung auszufüllen, bedürfe es weder centralisirter Staatseinrichtungen, noch starker militärischer Kräfte, daher sei der Staatenbund die normale Verfassung für Italien. Die Richtigkeit der Ansicht, daß das moderne Italien von der Natur nicht zu einem erobernden Staate bestimmt sei, muß ohne Bedenken zugegeben werden. Es ist aber ein Irrthum, daß eine Nation, die ihrer Natur nach auf die Defensivse angewiesen ist, deshalb einer starken Entwicklung ihrer militärischen Hilfsmittel und vor Allem einer einheitlichen Verfügung über dieselben entbehren könne. Die von Guizot angeführten geschichtlichen Beispiele haben keine genügende Beweiskraft. In Griechenland wurde der Mangel einheitlicher Concentration bis zu einem gewissen Grade durch das wenigstens dem Ausland gegenüber außerordentlich starke, ja schroffe Nationalgefühl ersetzt; dessenungeachtet nöthigte auch Griechenland die äußere Gefahr, auf einheitlichere Einrichtungen zu denken; daß diese Versuche sich nur auf die Herstellung von Sonderbündnissen richten konnten, ja daß die wahrhaft nationalen Bedürfnisse, wenn überhaupt, nur auf dem Wege der Sonderbündnisse Befriedigung zu finden hoffen durften, hatte seinen Grund lediglich in dem für Griechenlands Geschichte so verhängnißvollen Dualismus, der durch die Mittelstaaten nicht, wie der Trias-theorie entsprechen würde, ausgeglichen, sondern zum vernichtenden Bürgerkriege gesteigert wurde. Weil an diesem unseligen Verhältnisse alle Einigungsversuche scheiterten, weil jede innere Katastrophe das Band zwischen den einzelnen Staaten mehr und mehr lockerte, deshalb ist Griechenland zu Grunde gegangen. Das Beispiel ist also doch gewiß nicht für die Vorzüge eines lockeren Bundesverhältnisses beweisend. Ebensowenig die Niederlande, welche ihre Sicherheit lange Zeit hindurch ihrer Unangreifbarkeit als Seemacht verdankten, grade aber durch die Gefahr, die von Frankreich drohte, getrieben wurden,

ihrem Bundesverhältnisse eine einheitlichere Gestaltung zu geben. Die Schweiz aber, ein völkerrechtlich neutraler Staat, wird nicht durch ihre Zersplitterung, sondern durch die gegenseitige Eifersucht der europäischen Mächte geschützt. Und trotz dieses mächtigen Schutzes hat auch die Schweiz die Nothwendigkeit einer größeren Bundesgewalt gefühlt; und wer möchte bei der gegenwärtigen Lage der Weltverhältnisse bestreiten, daß sie von einem richtigen Gefühle geleitet worden ist? Ueber Amerika brauchen wir kein Wort zu verlieren. Kurz, es ist eine Lebensbedingung für jede Nation, auch für die friedlichste, genügsamste, die Leitung ihrer Vertheidigungsmittel in einer Hand zu concentriren.

An der Möglichkeit eines Bundesverhältnisses, in dem die politische und militärische Initiative in eine starke Hand gelegt ist, zu zweifeln, fällt uns nicht ein; das hieße an der Zukunft unsrer eignen Nation verzweifeln. Aber, abgesehen von der Unmöglichkeit, jetzt noch, nach der Vertreibung der italienischen Fürsten, eine kräftige Conföderation zu gründen, ist es klar, daß Guizot an ein derartiges Bundesverhältniß gar nicht gedacht hat. Er fordert vielmehr einen Bund, der seine Unabhängigkeit nicht in seiner Stärke, sondern in seiner Schwäche, in der Unmöglichkeit, angreifend aufzutreten, finden soll. Wir glauben im Gegentheil, daß keine Nation in Europa mehr Ursache hat, ihre Kräfte zu entwickeln und zu concentriren, als die italienische, wenn sie ihre Unabhängigkeit behaupten und nicht bloß für den Augenblick, sondern auch für die Zukunft den sie unvermeidlich bedrohenden Gefahren gemachsen bleiben will. Denn obschon seiner Natur nach auf eine friedliche Politik angewiesen, ist doch, nächst Deutschland, kein Land Europa's mehr der Gefahr fremder Angriffe und fremder Einmischung ausgesetzt, als Italien; die neueren Ereignisse haben in der Beziehung seine Lage durchaus nicht verbessert.

Denn Italien ist noch heut, wie vor 300 Jahren, für die beiden großen Rivalen Oestreich und Frankreich der stets bereite, stets verlockende Kampfplatz, eine offene Wunde im europäischen Staatensysteme, die einen dauernden aufrichtigen Weltfrieden vollkommen unmöglich macht. Dieser unerträgliche Zustand kann und wird erst dann aufhören, wenn Italien stark genug ist, jedem der beiden Rivalen die Spitze zu bieten, ohne nöthig zu haben, die Hilfe des andern anzurufen. In Frankreichs Interesse liegt es natürlich, die Erreichung dieses Zieles, d. h. die Emancipirung Italiens von Frankreich, zu hindern, oder wenn dies nicht möglich sein sollte, zu verzögern. Das ist nicht etwa Napoleonsche, es ist ächt französische Politik; Orleanisten, Legitimisten, ja selbst die Republikaner würden, wenn sie am Ruder wären, Italien gegenüber keinen andern Standpunkt einnehmen. Guizot's Argumente (und das ist der Hauptpunkt, auf den es bei Beurtheilung seiner Ansichten ankommt)

müssen dem französischen Politiker ohne Weiteres einleuchten; für den Nichtfranzosen aber entbehren sie gerade deshalb jeder Beweisraft, oder beweisen vielmehr das Gegenteil von dem, was sie beweisen sollen. Frankreichs Politik ist in ihrem innersten Kern organisiert. Auch die friedlichste Regierung, die das Schwert in der Scheide rosten läßt, der jeder Gedanke an Krieg und Eroberung ein Greuel ist, wird doch nicht daran denken, völlig dem überaus anspruchsvollen und weitgreifenden Etwas zu entsagen, welches der Franzose den legitimen Einfluß Frankreichs in Europa nennt. Um diesen legitimen Einfluß ohne Waffengewalt sicher zu stellen, ist es nothwendig, die Nachbarländer in einem Zustande permanenter Schwäche und Zersplitterung zu erhalten, ihnen den Defensivcharakter aufzudrücken. Diesem Principe gemäß erklärte 1848 der republikanische Minister Bastide eine einheitliche Consolidirung Deutschlands für einen casus belli, sprach der Friedensapostel Lamartine Piemonts Bestrebungen gegenüber zuerst die berühmte Pfand- und Ausgleichstheorie aus. Jede Vergrößerung Piemonts alterire die Machtstellung Frankreichs, das für den Fall einer solchen Vergrößerung sofort die Hand auf die beiden Pfänder, Nizza und Savoyen, zu legen habe. Der Imperialismus hat es nicht verschmäht, die Theorien des Republikaners praktisch zur Anwendung zu bringen.

Es besteht für uns gar kein Zweifel darüber, daß Napoleon wesentlich auf demselben Standpunkte, dem der altfranzösischen Politik, steht, nur daß er weniger Bedenken als irgend eine der Regierungen seit 1848 trägt, vorkommenden Falles die Ausgleichstheorie anzuwenden, und daß er leichter als eine von ihnen den Uebergang aus der Politik des diplomatischen Einflusses zu der der bewaffneten Einnischung und Eroberung zu finden weiß. Die Kriegspolitik steht ihm aber erst in zweiter Linie, ist gewissermaßen seine Reservepolitik, die er gelegentlich, z. B. in der Rede des Prinzen Napoleon, mit ihrem ganzen Zubehör von Nationalitätenbefreiung und revolutionärer Propaganda der Welt als Schreckbild aus der Ferne zeigt, die er aber entschlossen ist, nur im äußersten Nothfalle zur That werden zu lassen. Der Umstand, daß eine solche Politik, einmal mit Entschiedenheit eingeschlagen, ihn, da er vor Allem bemüht sein muß, seiner Dynastie eine feste, conservative Grundlage zu geben, zum Führer aller revolutionären Elemente machen und den Wechselfällen des verzweifeltsten Kampfes preisgeben würde, hält ihn zurück, den ersten Schritt auf der abschüssigen Bahn anders als unter dem Drucke eines unwiderstehlichen Zwanges zu thun. Nicht immer lassen sich die gerufenen Geister beschwören, und nicht immer läßt ein Krieg sich localistren.

Demnach ist in erster Linie Napoleon's Bestreben, die Einheit Italiens zu hindern. Das Festhalten der französischen Besatzung in Rom reicht zunächst aus, um diesen Zweck zu erreichen. Die Maßregel hat außerdem den Vor-

zug, sich der europäischen Politik durch ihren scheinbar conservativen Charakter zu empfehlen. Sie bietet ihm aber (und das ist eben der charakteristische Zug der Napoleonischen Politik, die sich stets zwei Wege offen halten muß) zugleich einen vortrefflichen Hebel, sofort mit dem Systeme zu wechseln, und, wenn sein Vortheil es erheischt, aus der Politik des legitimen Einflusses zu der Eroberung überzugehen. Für diesen Fall ist es für ihn von der äußersten Wichtigkeit, der Hilfe Italiens sicher zu sein. Auf die Dankbarkeit Italiens kann er nicht unbedingt rechnen; schon macht sich dort mehr und mehr die Ansicht geltend, daß der Zoll der pflichtmäßigen Erkenntlichkeit durch die Abtretung Nizza's und Savoyens bereits abgetragen sei. Italien darf aber nicht in eine Lage kommen, die ihm die Wahl zwischen Napoleon und seinen Gegnern möglich macht. Die Erfüllung der italienischen Wünsche wird deshalb nicht, wie Guizot es wünscht, unwiderrüßlich abgeschnitten, sie wird zunächst nur hinausgeschoben, und aus der Ferne als ein Lohn gezeigt, für Dienste, die Frankreich in einer europäischen Krisis von Italien beansprucht. Von Europa soll nach Napoleon's Willen Italien Vernichtung, von Frankreich die Verwirklichung seiner Hoffnung erwarten. Dies ist die europäische Seite der italienischen Frage.

Augenscheinlich unterscheidet sich daher Guizot's Auffassung der italienischen Verhältnisse von der Napoleonischen nur dadurch, daß Napoleon in der noch unüberwundenen Doppelseitigkeit seiner Stellung einen doppelten Weg sich offen erhält. Principiell stehen dagegen beide auf demselben Standpunkt; beide sehen in der Consolidirung Italiens eine Schranke für den Einfluß Frankreichs. Und das ist, wenn man, von allen augenblicklichen Verwickelungen absehend, den Kern der Frage, das Bleibende und Dauernde in dem Wechsel momentaner Anforderungen ins Auge faßt, von französischem Standpunkte aus die correcte Auffassung. Guizot's italienisches Programm ist nicht, wie man es nach manchen allgemein gehaltenen Kapiteln zu glauben geneigt sein möchte, von allgemeinen nebelhaften Tendenzen, es ist von der Erwägung der klar erkannten Interessen Frankreichs eingegeben und mahnt uns daher dringend, auch unsererseits die italienische Frage, ohne tendenziöse Nebenrückichten, nur von dem Standpunkt unseres Interesses aus aufzufassen und zu beurtheilen.

G. Z.